

Kultur der Renaissance in Italien

ein Versuch

Burckhardt, Jacob Leipzig, 1913-

CXXIII. Vergiftungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-74947

3, p. 547 hinfälligsind. — Die ital. Anschauung wird klar ausder Außerung bes Marin Sanuto (Mai 1499, II, 694), der Bruder des Herzogsv. Württemberg have a far con uno puto, cossa molto abominevole in Alemagna (d. h. doch wohl: in Italien nicht). — Ein Knabe, der Sodomie gestattet hatte, wird in Mantua 1500 freigelassen; der Markgraf freut sich, daß dies geschieht "mit Küchicht auf seine Jugend und Unwissenheit"; Giorn. stor. 22, 437. — Julius' II. Sodomie (von Pastor geleugnet) wird bezeugt durch einen von Cian (Giorn. stor. 29, 437) abgedruckten Brief des Ludovico da Campo San Piero an den Marchese v. Mantua 1507. — In einer Schrift des Alpinus gegen die Frauen, von der Nicolaus Lucensis dem Jac. Lucensis Kunde gibt (15. Jahrh., mitgeteilt bei Cian, Cavassico, I, CLXXXIV), werden die Männer geradezu ermahnt, ut pueris utantur confert enim id plurimum stomaco et epati.

Dagegen Beschimpfung und Strasen: sodomita als einsaches Schimpswort (ohne bes. Rebensinn) oben I, S. 102, A. 2. — Ein Sodomit (?) in Lucca 1343 wird lupo delli garzoni geschimpst (Propugnatore N. S. III, 1, 88). — Die Verbrennung eines sodomita in Lucca 1368 wird erzählt (mit schrecklichen Einzelheiten) und bildlich dargestellt in Sercambi I, 158. — Erlaß gegen die Sodomie in Venedig (mit Bemerkung, daß die früheren Bestimmungen wenig gefruchtet hätten) 1418 Arch. Ven. II, 382. Eine bes. Deputation wird zur Aburteilung dieses Verbrechens eingesetzt 1422, das. 383, 1431 das. 386 usw. — Ein Verbrecher, dem alles mögliche schuldgegeben wird, auch Sodomie und Vergehen gegen die Kirche: Giacomo di Giovanni da Casasigara (1508 hingerichtet) führt den Beinamen Cristo. Navacula III, 169 f. — In Bologna wurde 1507 ein geachteter, wohlhabender Kausmann verbrannt, der 7 Jahre lang mit seinem Sohn Umgang gehabt hatte. Rainieri 108.

CXXIII.

(Bu Seite 181, Anm. 1 und S. 184, Anm. 1.)

Bergiftungen.

Die von dem Rat der Zehn in Venedig beschlossenen Bergiftungen sind bei Lamansky zusammengestellt. Nach den offiziellen Akten können in Venedig von 1415—1525 etwa 200 Ermordungsversuche oder spläne nachgewiesen werden. Unter den außersehenen Opfern sind 2 Kaiser, 2 französische Könige, 3 Sultane, 2 mailändische Herzöge, 3 Herrscher von Mantua. Es vergehen kaum 2 Jahre, ohne daß der Rat Anerdietungen erhält, einen Word auszusühren; fast niemals werden sie von ihm verworsen. Nur einzelne charakteristische Beispiele seien hier hervorgehoben.

1477. 9. Juli. Salomoncino wird, wenn er mit Silfe des Arztes Valcho ben Gultan Mahomet II. ermordet, das Recht fteuerlos Bechfelund Leihhäuser zu errichten, Säuser usw. bis zu 25 000 Dukaten zu faufen, zugestanden. Für dieselbe Tat werden dem Amico 20 000 Dutaten zugesichert. Im ganzen werden 20 Anerbietungen, ihn ums Leben zu bringen, von 1456-1472 angenommen; die höchste der angebotenen Belohnungen ift 200 000 Dukaten. — Seit diefer Zeit ließ der Rat Gifte porbereiten, die den Agenten zugeschickt wurden, wenn diese sich solche nicht ohne Verdacht zu erregen verschaffen konnten. — Ein besonders tätiger Agent war Mich. Muazzo, der nacheinander Raifer Sigismund und Fil. Maria Visconti vergiften wollte. Die von ihm zuerst an Schweinen versuchten Mittel erwiesen sich als non bona; dann fand er ein absolut töbliches in potu, in esca aut in tactu. Gegen Franc. Sforza wurden 29 Anschläge beantragt, davon 8 gutgeheißen. Der eine Attentäter erhält 6000 und eine jährliche Rente von 200 Dukaten zugesichert (natürlich nach der Tat) und ut libentiori animo vadat ad faciendum negotium: sofort ein Pferd, einen Banzer und 5 Dukaten. Gin anderes Mal wurde beschlossen, gegen denselben (Sforza) Lügelchen in Anwendung zu bringen, die, ins Feuer geworfen, einen suavissimum Geruch verbreiten quem quicumque odorat moritur. Einer, der Uhnliches darbietet es sind auch Mailander darunter — sett hinzu: lo fara presto per gratia de Dio. Er verlangt bloß 100 000 Dukaten und den Rang eines venezianischen Edelmannes.

Weit ruchloser als die Annahme von Anerbietungen, die höchst selten zum Ziele führten, sind direkte Aufträge an Beamte. Go wird 12. Mai 1528 einem Beamten befohlen, einen gefangenen türkischen Kapitan, besonders in Gegenwart seines Dieners, freundlich zu pflegen, dem Barbier aber zu befehlen, "ohne birekt etwas von unserer Seite vorzuschreiben", die Wunden des Gefangenen zu vergiften. Bgl. ferner Mas Latrie in Bibl. de l'école des chartes 1871, XXXII, 354, Archives de l'Orient latin 1881, 653. Dagegen Fulin, Errori vecchi, Benedig 1882, und Mas Latrie in Mém. de l'Institut (Inscriptions) 1895, 34, 2, 197—259. — M. Brosch, Hist. Bischer. XXVII, S. 295 ff. — Das Schlimmfte ift aber doch wohl das Anerbieten des Joh. v. Ragusa (1514, 4. Jan.) an den Rat von Benedig, jeden, den man wolle, zu vergiften gegen eine Bezahlung von 1500 Dukaten jährlich. Der Rat zeigte sich nicht abgeneigt, der erste Bersuch follte an dem Raiser Maximilian gemacht werden. — 1526 fam J. R. wieder, um ähnliche Dienste gegen den Connetable von Bourbon anzubieten. — Nicht so start ift, aber in dasselbe Gebiet gehört die Bereitschaft bes Celio Malespini (in einer Eingabe 19. Aug. 1579 an Dogen und Rat in Benedig; mitgeteilt von E. Saltini in Arch. stor. ital. 1894 vol. 13), jede Handschrift

una

em=

d.h.

itte,

dies

orn.

augt

ido-

iner

em

), I,

tur

ches

mit

N.

vird

Ser-

ing,

rch.

der=

her,

hen

tet)

rde

hre

gen

nen

äne

fer,

her

un=

hm

or=

in italienischer, lat., franz., span. Sprache, aber auch in allen anderen. in benen ihm ein Dolmetscher gegeben werbe, und jedes Siegel nachzumachen. Er wurde nach abgelegter Probe mit einem Jahrgeld von 800 Dukaten angestellt. (1591 verließ er Benedig.) — Die Geaner Benedigs bedienten sich gleichfalls des von der Inselstadt angewandten Mittels, Feinde aus der Welt zu schaffen. 1478 schickte Ferrante einen frate nach Benedig, um dort die Zisternen zu vergiften, Lamansky S. 163. — Im Norden gab man sich über die Giftkunft der Italiener noch stärkeren Phantasien hin; s. bei Juvénal des Ursins ad a. 1382 (ed. Buchon, p. 336) die Lanzette des Giftmischers, welchen König Karl von Durazzo in seinen Dienst nahm; schon wer sie starr ansah, mußte sterben. - Db in unglücklichen Eben mehr wirkliche Bergiftungen ober mehr Beforgniffe vor solchen vorherrschten, mag unentschieden bleiben. Bgl. Bandello II, Nov. 5 u. 54. Sehr bedenklich lautet II, Nov. 40. In einer und derselben westlombardischen Stadt, die nicht näher bezeichnet wird. leben zwei Giftköche; ein Gemahl, der sich von der Echtheit der Verzweif= lung seiner Frau überzeugen will, läßt sie einen vermeintlich giftigen Trank, der aber nur ein gefärbtes Wasser ist, wirklich austrinken und darauf versöhnt sich das Chepaar. — In der Familie des Cardanus allein waren vier Bergiftungen vorgekommen. De propria vita, cap. 30. 50. (In ben papftlichen Absolutionstagen taxa cancell. Rom. feit 1514 ift die Ermordung der Gattin durch den Gatten, nicht aber die des Gatten durch die Gattin vorgesehen, vgl. Castelnau, Les Médicis II, 209).

Maleficien z. B. gegen Leonello von Ferrara s. Diario Ferrarese, bei Murat. XXIV, Col. 194 ad a. 1445. Während man dem Täter, einem gewissen Benato, der auch sonst übelberüchtigt war, auf der Piazza das Urteil vorlas, erhob sich ein Lärm in der Luft, und ein Erdbeben, so daß männiglich davonlief oder zu Boden stürzte; Lärm und Erdbeben seien geschehen, weil B. havea chiamato et scongiurato il Diavolo. — Was Guicciardini (L. I.) über den bösen Zauber des Lodovico Moro gegen seinen Nefsen Giangaleazzo sagt, mag auf sich beruhen. — Über Zauberei vgl. auch oben 6. Kap., besonders S. 275 ff. — Selbst bei einem päpstlichen Krönungsmahl brachten die Kardinäle jeder seinen eigenen Rellermeister und Wein mit, "vielleicht weil man aus Ersahrung wußte, daß sonst Wift in den Trank gemischt wurde". Und diese Sitte war in Kom allgemein und galt sine injuria invitantis! vgl. Blas Ortiz, Itinerarium Adriani VI., ap. Baluz. Miscell. (ed. Mansi) I, 380. — In den statuti (1305) werden Vergistungen mit dem Tode bestraft Statuti